

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. bis 7. ab dem 01.05.2024, im Übrigen ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Richterin Dr. Krug wird der 4. Zivilkammer zugewiesen.

2.

Richterin am Landgericht Chlebig scheidet aus der 4. Zivilkammer aus und wird der 12. Zivilkammer zugewiesen.

3.

Richterin am Landgericht Gerards übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 4. Zivilkammer.

4.

Richterin am Landgericht Pütz übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 12. Zivilkammer.

5.

Richterin am Landgericht Schmidt scheidet aus der 12. Zivilkammer aus und übernimmt den stellvertretenden Vorsitz der 2. Strafkammer.

6.

Richter am Landgericht Lohr scheidet aus der 2. Strafkammer aus und kehrt mit voller Arbeitskraft in die 3. Strafkammer zurück.

7.

Richter Wild wird mit einem Anteil von 0,1 seiner Arbeitskraft der 17. Strafkammer zugewiesen. Seine Tätigkeit in der 6. Strafkammer hat Vorrang.

8.

Die 6. Strafkammer wird – insofern als Schwurgericht – zuständig für alle neu eingehenden Schwurgerichtssachen erster Instanz, sofern es sich um Haftsachen handelt.

9.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 39 herabgesetzt.

10.

Die 14. Strafkammer wird in den Turnuskreisen A und B an jedem zweiten Turnusdurchlauf beteiligt.

Duisburg, 9. April 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften